

## 1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1.1. Die vorliegenden AGB's regeln die Beziehungen zwischen dem Illustrator und dem Auftraggeber. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.
- 1.2. Die vorliegenden AGB's treten auch ohne ausdrückliche Auftragserteilung in Kraft, sofern die andere Partei Leistungen des Illustrators vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Die vorliegenden AGB's gelten auch dann, wenn der Auftraggeber selbst AGB's verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bestimmungen abweichende Bestimmungen enthalten. Die vorliegenden AGB's gelten auch dann, wenn der Illustrator in Kenntnis der AGB's des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.4. Abweichungen von den vorliegenden AGB's bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung des Illustrators.
- 1.5. Die AGB's gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte. Einschliesslich solcher, die mündlich insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden. Selbst dann, wenn in Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf die AGB's hingewiesen wird.

## 2. Leistungen des Illustrators

- 2.1. Der Illustrator erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:
  - a. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
  - b. Konzeption und Entwurf
  - c. Detailgestaltung und Ausführung
  - d. Realisation

## 3. Leistungen des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Illustrator rechtzeitig sämtliche zur Erbringung der Leistung und Lieferung notwendigen Informationen, sowie erforderliches Datenmaterial in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen.
- 3.2. Werden gemeinsam Entwicklungsstufen definiert und der Auftraggeber zur Erreichung dieser Entwicklungsstufen eigene Leistungen erbringen muss, so ist er verpflichtet alle von ihm zu erbringenden Leistungen rechtzeitig zu erbringen.

## 4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 4.1. Die Urheberrechte an allen vom Illustrator geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich dem Illustrator. Er kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.
- 4.2. Der Auftraggeber ist ohne Einverständnis des Illustrators nicht berechtigt, Änderungen am Original oder der Reproduktion der betreffenden Werke – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

- 4.3. Der Illustrator hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Werk, als Urheber in einer von ihm zu bestimmenden Form genannt zu werden.
- 4.4. Sämtliche Urheberrechte bleiben grundsätzlich im Eigentum des Illustrators; der Auftraggeber erwirbt nur das Recht zu bestimmten Nutzungen der durch den Illustrator geschaffenen Werke. Der Umfang der erlaubten Nutzung ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen Illustrator und Auftraggeber. Das gilt für sämtliche Werke und Auftragsunterlagen oder Teile davon.
- 4.5. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die *einmalige Verwendung* der vom Illustrator geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vereinbarten liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis des Illustrators einzuholen und ein entsprechendes Honorar zu bezahlen.
- 4.6. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 4.7. Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Illustrator.
- 4.8. Der Illustrator ist berechtigt, vom Auftraggeber nicht genutzte Ideen anderweitig zu verwenden.
- 4.9. Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann der Illustrator ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Bei Haftungsansprüchen Dritter hält der Auftraggeber den Illustrator schadlos.
- 4.10. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## 5. Honorar

- 5.1. In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag kostenfrei. Hingegen ist die Anfertigung von Entwürfen und Durchführung von Präsentationen kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- 5.2. Grundlage für die Offerte und die Honorarabrechnung ist die Aufwandcheckliste, welche den Leistungsumfang des Illustrators definiert.
- 5.3. Das Honorar wird in einer schriftlichen Offerte in der Regel pauschal definiert. Die offerierten Preise sind 30 Tage gültig.
- 5.4. Werden Leistungen des Illustrators notwendig, die nicht in der Offerte enthalten sind (z.B. weil der Auftraggeber seine Vorgaben verändert hat, durch Kurierdienste, Datenträger und ähnliches), so ist dieser Mehraufwand zusätzlich zu vergüten. Solche Zusatzkosten kann der Illustrator nur berechnen, wenn er dem Auftraggeber zuvor mitgeteilt hat, dass die entsprechenden Leistungen nicht in der ursprünglichen Offerte enthalten sind. Je nach Grösse der Zusatzkosten können diese gesondert berechnet werden.
- 5.5. Soweit über das Honorar keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, berechnet der Illustrator 120.– CHF pro Arbeitsstunde.
- 5.6. Honorarzuschläge für eine allfällige Zweit- oder Mehrnutzung von Leistungen sind individuell zu vereinbaren.

- 5.7. Honorarzuschläge für Leistungen, die immer wieder oder für eine Serie von Anwendungen genutzt werden können (wie Signete, Wort- und Bildmarken, Illustrationen, Verpackungen, spezielle Systemlösungen, typografische und layoutmässige Gestaltungssysteme oder Prinzipien), sind individuell zu vereinbaren.
- 5.8. Möchte der Auftraggeber Honorarforderungen des Illustrators mit eigenen Forderungen gegenüber dem Illustrator verrechnen, so ist dies nur zulässig, wenn seine Forderungen vom Illustrator nicht bestritten sind.

## 6. Fälligkeit des Honorars

- 6.1. Grundsätzlich ist jede Phase des Honorarsystems für sich honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat der Illustrator Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Darüber hinaus hat der Illustrator das Recht auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten, auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden, sowie darauf, seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.
- 6.2. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Abnahme des Werkes fällig. Zahlungsfrist bei Beträgen bis 500.– CHF beträgt 30 Tage ab Auftragsabschluss in einer Rate. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung und Beträgen über 500.– CHF wird der Betrag in 2 Raten bezahlt. Die erste Hälfte ist fällig vor Auftragsabschluss und die zweite Hälfte ist zahlbar innert 30 Tagen nach Auftragsabschluss.
- 6.3. Bestehende Werke die als Print oder Original bestellt werden sind vorab zahlbar. Die Zahlungsbedingungen werden bei Bestellung vom Illustrator mitgeteilt. Der / die Artikel werden nach Zahlungseingang versendet. Alle Preise sind exkl. Verpackungs- und Versandkosten. Die Artikel können beim Illustrator abgeholt oder auf Risiko des Käufers versendet werden.
- 6.4. Nutzt der Auftraggeber die Leistungen nicht im vereinbarten Umfang, entsteht ihm daraus kein Anspruch von Minderung oder Rückerstattung der Vergütung.

## 7. Bestellung von Fremdleistungen

- 7.1. Der Illustrator ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen (z.B. Druckereileistungen) im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Illustrator entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 7.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Illustrators abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Illustrator im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

## 8. Abnahme des Werks

- 8.1. Die Abnahme des Werks durch den Auftraggeber darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Illustrator behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2. Verzögert sich die Abnahme des Werks oder die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann der Illustrator die angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Zudem bleibt es ihm vorbehalten, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, sofern den Auftraggeber ein Verschulden trifft.

- 8.3. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich beim Illustrator geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 8.4. Die Lieferpflichten des Illustrators sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Störung der Telekommunikation, Störung des Computers, Krankheit, unvorhergesehene Hindernisse oder sonstige vom Illustrator nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferzeit für die Dauer dieser Ereignisse verlängert.
- 8.5. Wird in der Auftragsbestätigung nichts anderes erwähnt, erfolgt die Übergabe am Wohnort des Illustrators. Wird vom Auftraggeber ein anderer Übergabeort gewünscht, übernimmt er die Kosten und das Risiko für den Transport durch den Illustrator oder ab Übergabe an einen Kurier- oder Lieferdienst.

## 9. Rechte an Originalen und Computerdateien

- 9.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 9.2. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an den Illustrator zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.
- 9.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 9.4. Der Illustrator ist nicht verpflichtet, Dateien, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 9.5. Hat der Illustrator dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Illustrators geändert werden.
- 9.6. Der Illustrator ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können vom Illustrator die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

## 10. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegexemplare

- 10.1. Sind keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen, werden dem Auftraggeber während der Entwurfsphase je Entwurf ein Optimierungsschritt nach seiner Angabe eingeräumt, ohne dass dieser als Sonderleistung berechnet wird. Weitere Änderungen werden gesondert berechnet.
- 10.2. Vor Ausführung der Vervielfältigung erhält der Illustrator Kenntnis über die definitive Fassung und die Möglichkeit zu Korrekturen.
- 10.3. Die Produktionsüberwachung durch den Illustrator erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Illustrator berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.4. Von allen vervielfältigten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind dem Illustrator unaufgefordert 5–10 einwandfreie Belege zu überlassen (bei sehr wertvollen Stücken eine tiefere angemessene Anzahl). Der Illustrator ist berechtigt, diese Belege zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und zu veröffentlichen.

## 11. Datenverwendung

11.1. Der Illustrator verpflichtet sich, ihm anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen und Daten vertraulich zu behandeln. Er ist jedoch berechtigt, solche Informationen und Daten für Zwecke der Eigenwerbung (z.B. für die eigene Homepage oder die Erstellung einer Dokumentation) zu verwenden.

## 12. Haftung / Haftungsbeschränkung

12.1. Der Illustrator verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

12.2. Der Illustrator haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

12.3. Haftungsansprüche sind innert 30 Tagen nach Kenntnis des Schadensfalls schriftlich beim Illustrator geltend zu machen. Haftungsansprüche kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn er seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Honorars, nachgekommen ist. Haftungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr.

12.4. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt der Illustrator gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Illustrator tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

12.5. Sofern der Illustrator selbst Auftraggeber von Dritten ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Illustrators zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche gegen den Dritten durchzusetzen.

12.6. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für Text, Bild, Gestaltung und Farben. Der Illustrator holt farbverbindliche Muster von Druckaufträgen nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers ein, der die damit verbundenen Kosten zu tragen hat. In diesem Zusammenhang entfällt jede Haftung des Illustrators. Insbesondere haftet der Illustrator nicht für die wettbewerbs-, persönlichkeits- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit des Produktes.

12.7. Der Auftraggeber stellt den Illustrator von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Illustrator stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

12.8. Vom Illustrator übermittelte Bestätigungen oder Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich widerspricht.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner hier aufgeführten Bestimmungen berühren die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen oder Regelungslücken soll die rechtlich mögliche Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was den Sinn und Zweck des Vertrages erfüllt.

13.2. Die Beziehungen zwischen Illustrator und Auftraggeber unterstehen schweizerischem Recht. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

13.3. Gerichtsstand ist St.Gallen. Es gilt ausschliesslich Schweizerrecht.